

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

FÜNFTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 20. Mai 2016

Wien, am 20. März 2017

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Fünfter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Fünfte Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Fünfte Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 20. Mai 2016 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Fünfte Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Fünfte Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden. Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Fünften Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Fünften Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Fünften Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

Dieser Fünfte Nachtrag wurde aus Anlass der Firmenbucheintragung der Verschmelzung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft mit der Raiffeisen Bank International AG am 18. März 2017 erstellt.

I. Änderung des Abschnittes „ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / DEFINITIONEN“ (Seite 6 bis 14)

Auf Seite 12 wird die Definition „RZB“ durch folgenden Satz ergänzt:

„Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

II. Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderung in der Rubrik B.4b „Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ (Seite 20 bis 21)
(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 21 werden alle Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft („RZB“) beteiligt“ beginnt, durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Am 23. Jänner und am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft („RZB“) und der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Beschlussfassung über die Verschmelzung der beiden Institute statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Wichtigste Ziele der Transaktion sind, einerseits weiter auf das bisherige Geschäftsmodell zu setzen und andererseits die Organisation für die aktuellen Herausforderungen aufzustellen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt: Verbesserung der Kapitalisierung der regulatorisch maßgeblichen Gruppe, Erhöhung der Transparenz der Gruppe im Innen- und Außenverhältnis, zielgerichtete und effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation durch gestraffte Organisations- und Governance-Strukturen.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung in der Rubrik B.5 „Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe“ (Seite 21 bis 22)
(in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016)

Der zweite Absatz wird durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

- „• Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der RBI. Die Aktien der RBI notieren an der Wiener Börse. Weitere Großaktionäre sind die anderen Raiffeisen Landesbanken. Rund 41,2 % der Aktien der RBI zählen zum Streubesitz.“

Änderung in der Rubrik B.14 „Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe“ (Seite 23)
(in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016)

Der zweite Absatz wird durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

- „• Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung in der Rubrik B.15 „Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin“ (Seite 23)

Der letzte Satz wird durch folgenden neuen letzten Satz ersetzt:

- „Die Emittentin ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.“

III. Änderung des Abschnittes „RISIKOFAKTOREN“

Änderung im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ (Seite 39 bis 57)

(in der Fassung des Ersten Nachtrags vom 29. Juni 2016 und in der Fassung des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 39 wird der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien unterliegt den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer in der Centrepe-Region (insbesondere in Österreich im Raum Wien) tätigen Universalbank. Die RLB NÖ-Wien ist schwerpunktmäßig im Bankgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Kommerzkunden sowie im Eigengeschäft tätig. Darüber hinaus hält die Emittentin eine 22,6 %-Beteiligung an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“). Die RLB NÖ-Wien gehört der Kreditinstitutsgruppe der CRR-Finanzholdinggesellschaft RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“, „CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“) mit Sitz in Österreich an. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien wird auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank („EZB“) beaufsichtigt.“

Im Risikofaktor „Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko)“ wird auf Seite 39 der zweite Absatz durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

„Die wichtigste Beteiligung der RLB NÖ-Wien besteht an der börsennotierten RBI. Die Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Im Risikofaktor „Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)“ wird auf Seite 53 der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die Emittentin hat eine Vereinbarung über die Errichtung eines IPS wie oben dargestellt auf Bundesebene („B-IPS“) mit der RZB^{3A}, allen übrigen Raiffeisen Landesbanken^{3B}, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der ZVEZA BANK^{3C}, der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft und der Raiffeisen Bausparkasse GmbH abgeschlossen.

3A Die RZB wurde mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 mit der RBI verschmolzen.

3B Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

3C nach Fusion mit der Posojilnica-Bank Zila, registrirana zadruga z omejenim jamstvom Posojilnica Bank eGen (Kreditbank Gailtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung): Posojilnica Bank eGen“

Im Risikofaktor „Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)“ wird auf Seite 54 der zweite Satz durch folgenden neuen zweiten Satz ersetzt:

„Weitere Mitglieder sind die RBI, die anderen Raiffeisenlandesbanken, sowie jene Raiffeisenbanken, die Mitglieder einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft sind.“

Änderung im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ (Seite 58 bis 69)

Im Risikofaktor „Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung)“ wird auf Seite 66 der zweite Satz durch folgenden neuen zweiten Satz ersetzt:

„Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen grundsätzlich der freiwilligen Einlagensicherung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich („RKÖ“), der rund 80 % aller Raiffeisenbanken sowie alle Raiffeisenlandesbanken und die RBI angehören.“

IV. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderung im Kapitel „Geschäftsüberblick“ (Seite 71 bis 73)

Auf Seite 72 wird im Unterkapitel „Wichtigste Märkte“ der vierte Aufzählungspunkt durch folgenden neuen vierten Aufzählungspunkt ersetzt:

- „• Die Geschäftsgruppe „Beteiligungen“ beinhaltet die banknahen Beteiligungen; insbesondere jene an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“).“

Änderung im Kapitel „Organisationsstruktur“ (Seite 74 bis 78)

(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016, des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Im Unterkapitel „Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe“ erfolgen folgende Änderungen:

Auf Seite 74 wird nach der Grafik „Eigentümer der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Segmente des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns im Überblick: (eigene Darstellung)“ der erste Aufzählungspunkt durch folgenden neuen ersten Aufzählungspunkt ersetzt:

- „• Der Teilkonzern RLB NÖ-Wien erfasst den Bankbetrieb des Teilkonzerns RLB NÖ-Wien sowie die Bank- und banknahen Beteiligungen des Teilkonzerns, insbesondere jene an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“).“

Auf Seite 76 werden die Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB“ beginnt, bis vor die Grafik durch folgende neue Absätze ersetzt:

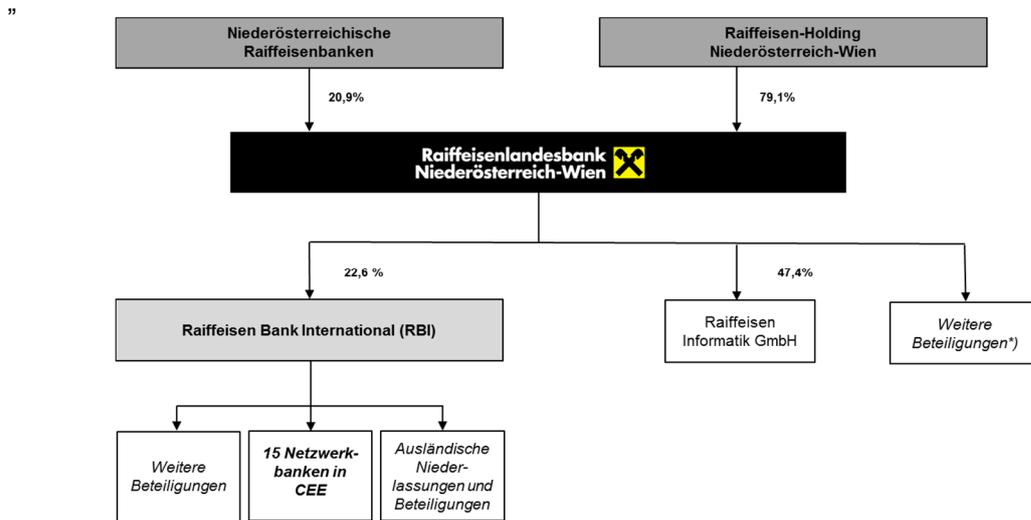
„Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB und der RBI, in denen Verschmelzung der beiden Institute beschlossen wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.

Die RBI ist mit einer Bilanzsumme von EUR 111,9 Mrd. zum 31. Dezember 2016 eine der größten Kommerz- und Investmentbanken in Österreich. Die RBI betrachtet Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. In Österreich ist sie auf das Kommerzkunden- und Investment Banking-Geschäft spezialisiert, Zielkunden sind die Top-1.000-Unternehmen des Landes. Die RBI versteht sich als *Corporate Finance*-Bank und Anbieter bei Exportfinanzierungen für diese Kundengruppe. Der RBI Konzern ist weiters eine der größten Bankengruppen in CEE. Das Bankennetzwerk der RBI umfasst Tochterbanken, Leasingfirmen und eine Reihe anderer Finanzdienstleistungsunternehmen in 15 Märkten in dieser Region.“

Auf Seite 76 wird die Grafik „Eigentümer der RLB NÖ-Wien, Struktur des RLB NÖ-Wien Konzerns im Überblick: (eigene Darstellung)“ durch folgende neue Grafik ersetzt:



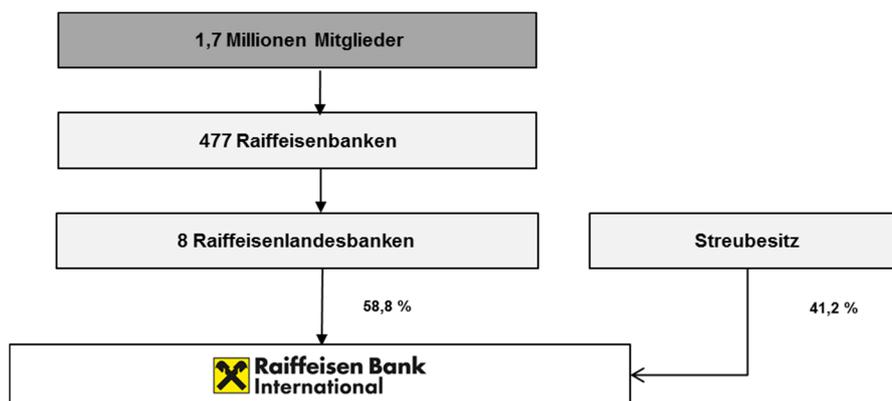
*) Zu den weiteren Beteiligungen der RLB NÖ-Wien im Detail siehe die Beteiligungsübersicht gemäß § 265 Abs. 2 UGB auf Seite 201 ff. im Geschäftsbericht 2015 der RLB NÖ-Wien.“

Auf Seite 77 wird der gesamte Unterabschnitt „Raiffeisen-Bankengruppe Österreich“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die dreistufig aufgebaute Raiffeisen-Bankengruppe Österreich („RBG“) besteht aus den autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken, den Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI. Bei der RBG handelt es sich nicht um einen Konzern im Sinne des § 15 AktG.

Der Aufbau der RBG stellt sich in vereinfachter Form wie folgt dar:

*Aufbau der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich:
(eigene Darstellung):*



- Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die alle Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisenlandesbanken sind.
- Die jeweilige Raiffeisenlandesbank übernimmt den Liquiditätsausgleich und bietet weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereiches an. Darüber hinaus agieren die Raiffeisenlandesbanken als selbständige Universalbanken und sind Aktionäre der börsennotierten RBI.
- Die RBI fungiert als das Spitzeninstitut der RBG in Österreich.“

Auf Seite 78 wird im Unterkapitel „Abhängigkeit innerhalb der Gruppe“ der zweite Absatz durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI. Die Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RBI wird at equity bilanziert und im Bilanzposten at equity bilanzierter Unternehmen ausgewiesen. Anteilige Ergebnisse aus at equity bilanzierten Unternehmen werden im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung im Kapitel „Trend Informationen“ (Seite 78 bis 79)

(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 78 und 79 werden im Unterkapitel „Beeinflussung der Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr“ alle Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der RZB beteiligt“ beginnt, durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB und der RBI zur Beschlussfassung über die Verschmelzung der beiden Institute statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Wichtigste Ziele der Transaktion sind, einerseits weiter auf das bisherige Geschäftsmodell zu setzen und andererseits die Organisation für die aktuellen Herausforderungen aufzustellen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt: Verbesserung der Kapitalisierung der regulatorisch maßgeblichen Gruppe, Erhöhung der Transparenz der Gruppe im Innen- und Außenverhältnis, zielgerichtete und effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation durch gestraffte Organisations- und Governance-Strukturen.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung im Kapitel „Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“ (Seite 79 bis 81)

Auf Seite 79 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Vorstand“ in den Funktionen von Mag. Klaus Buchleitner, MBA bei der Funktion „Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft“ folgende Fußnote ergänzt:

„* Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

Auf Seite 80 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Aufsichtsrat“ in den Funktionen von Mag. Erwin Hameseder bei der Funktion „Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft“ folgende Fußnote ergänzt:

„* Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

Änderung im Kapitel „Wesentliche Verträge“ (Seite 86 bis 88)

Auf Seite 86 wird im Unterkapitel „Institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Schemes)“ der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien hat eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutional Protection Scheme („IPS“) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 CRR auf Bundesebene („B-IPS“) mit der RZB^{7A}, den übrigen Raiffeisen Landesbanken^{7B}, der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H., der ZVEZA BANK^{7C}, der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft und der Raiffeisen Bausparkasse GmbH abgeschlossen.

7A Die RZB wurde mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 mit der RBI verschmolzen.

7B Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

7C nach Fusion mit der Posojilnica-Bank Zila, registrirana zadruha z omejenim jamstvom Posojilnica Bank eGen (Kreditbank Gailtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung): Posojilnica Bank eGen“

Auf Seite 87 wird im Unterkapitel „Mitgliedschaft bei Verbänden“ unter der Überschrift „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft“ der erste Satz des zweiten Absatzes durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Die RKÖ ist als Verein organisiert, dem neben der RBI auch die anderen Raiffeisenlandesbanken und jene Raiffeisenbanken angehören, die Mitglieder einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft sind.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Andreas Fleischmann
Mitglied des Vorstandes

Mag. Stefan Puhm
Prokurist

Wien, 20. März 2017

Fünfter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Fünfte Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Fünfte Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 20. Mai 2016 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Fünfte Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Fünfte Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden. Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Fünften Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Fünften Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Fünften Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

Dieser Fünfte Nachtrag wurde aus Anlass der Firmenbucheintragung der Verschmelzung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft mit der Raiffeisen Bank International AG am 18. März 2017 erstellt.

I. Änderung des Abschnittes „ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / DEFINITIONEN“ (Seite 6 bis 14)

Auf Seite 12 wird die Definition „RZB“ durch folgenden Satz ergänzt:

„Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

II. Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderung in der Rubrik B.4b „Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ (Seite 20 bis 21)
(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 21 werden alle Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft („RZB“) beteiligt“ beginnt, durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Am 23. Jänner und am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft („RZB“) und der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Beschlussfassung über die Verschmelzung der beiden Institute statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Wichtigste Ziele der Transaktion sind, einerseits weiter auf das bisherige Geschäftsmodell zu setzen und andererseits die Organisation für die aktuellen Herausforderungen aufzustellen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt: Verbesserung der Kapitalisierung der regulatorisch maßgeblichen Gruppe, Erhöhung der Transparenz der Gruppe im Innen- und Außenverhältnis, zielgerichtete und effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation durch gestraffte Organisations- und Governance-Strukturen.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung in der Rubrik B.5 „Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe“ (Seite 21 bis 22)
(in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016)

Der zweite Absatz wird durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

- „• Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der RBI. Die Aktien der RBI notieren an der Wiener Börse. Weitere Großaktionäre sind die anderen Raiffeisen Landesbanken. Rund 41,2 % der Aktien der RBI zählen zum Streubesitz.“

Änderung in der Rubrik B.14 „Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe“ (Seite 23)
(in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016)

Der zweite Absatz wird durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

- „• Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung in der Rubrik B.15 „Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin“ (Seite 23)

Der letzte Satz wird durch folgenden neuen letzten Satz ersetzt:

- „Die Emittentin ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.“

III. Änderung des Abschnittes „RISIKOFAKTOREN“

Änderung im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ (Seite 39 bis 57)

(in der Fassung des Ersten Nachtrags vom 29. Juni 2016 und in der Fassung des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 39 wird der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien unterliegt den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer in der Centrepe-Region (insbesondere in Österreich im Raum Wien) tätigen Universalbank. Die RLB NÖ-Wien ist schwerpunktmäßig im Bankgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Kommerzkunden sowie im Eigengeschäft tätig. Darüber hinaus hält die Emittentin eine 22,6 %-Beteiligung an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“). Die RLB NÖ-Wien gehört der Kreditinstitutsgruppe der CRR-Finanzholdinggesellschaft RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“, „CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“) mit Sitz in Österreich an. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien wird auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank („EZB“) beaufsichtigt.“

Im Risikofaktor „Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko)“ wird auf Seite 39 der zweite Absatz durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

„Die wichtigste Beteiligung der RLB NÖ-Wien besteht an der börsennotierten RBI. Die Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Im Risikofaktor „Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)“ wird auf Seite 53 der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die Emittentin hat eine Vereinbarung über die Errichtung eines IPS wie oben dargestellt auf Bundesebene („B-IPS“) mit der RZB^{3A}, allen übrigen Raiffeisen Landesbanken^{3B}, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der ZVEZA BANK^{3C}, der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft und der Raiffeisen Bausparkasse GmbH abgeschlossen.

3A Die RZB wurde mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 mit der RBI verschmolzen.

3B Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

3C nach Fusion mit der Posojilnica-Bank Zila, registrirana zadruga z omejenim jamstvom Posojilnica Bank eGen (Kreditbank Gailtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung): Posojilnica Bank eGen“

Im Risikofaktor „Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)“ wird auf Seite 54 der zweite Satz durch folgenden neuen zweiten Satz ersetzt:

„Weitere Mitglieder sind die RBI, die anderen Raiffeisenlandesbanken, sowie jene Raiffeisenbanken, die Mitglieder einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft sind.“

Änderung im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ (Seite 58 bis 69)

Im Risikofaktor „Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung)“ wird auf Seite 66 der zweite Satz durch folgenden neuen zweiten Satz ersetzt:

„Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen grundsätzlich der freiwilligen Einlagensicherung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich („RKÖ“), der rund 80 % aller Raiffeisenbanken sowie alle Raiffeisenlandesbanken und die RBI angehören.“

IV. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderung im Kapitel „Geschäftsüberblick“ (Seite 71 bis 73)

Auf Seite 72 wird im Unterkapitel „Wichtigste Märkte“ der vierte Aufzählungspunkt durch folgenden neuen vierten Aufzählungspunkt ersetzt:

- „• Die Geschäftsgruppe „Beteiligungen“ beinhaltet die banknahen Beteiligungen; insbesondere jene an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“).“

Änderung im Kapitel „Organisationsstruktur“ (Seite 74 bis 78)

(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016, des Dritten Nachtrags vom 27. September 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Im Unterkapitel „Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe“ erfolgen folgende Änderungen:

Auf Seite 74 wird nach der Grafik „Eigentümer der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Segmente des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns im Überblick: (eigene Darstellung)“ der erste Aufzählungspunkt durch folgenden neuen ersten Aufzählungspunkt ersetzt:

- „• Der Teilkonzern RLB NÖ-Wien erfasst den Bankbetrieb des Teilkonzerns RLB NÖ-Wien sowie die Bank- und banknahen Beteiligungen des Teilkonzerns, insbesondere jene an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG („RBI“).“

Auf Seite 76 werden die Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB“ beginnt, bis vor die Grafik durch folgende neue Absätze ersetzt:

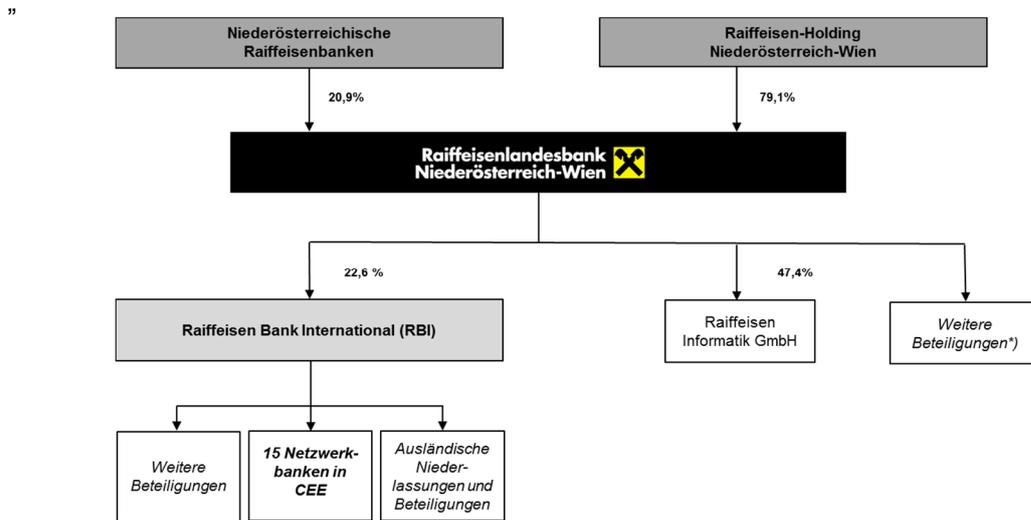
„Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB und der RBI, in denen Verschmelzung der beiden Institute beschlossen wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.

Die RBI ist mit einer Bilanzsumme von EUR 111,9 Mrd. zum 31. Dezember 2016 eine der größten Kommerz- und Investmentbanken in Österreich. Die RBI betrachtet Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. In Österreich ist sie auf das Kommerzkunden- und Investment Banking-Geschäft spezialisiert, Zielkunden sind die Top-1.000-Unternehmen des Landes. Die RBI versteht sich als *Corporate Finance*-Bank und Anbieter bei Exportfinanzierungen für diese Kundengruppe. Der RBI Konzern ist weiters eine der größten Bankengruppen in CEE. Das Bankennetzwerk der RBI umfasst Tochterbanken, Leasingfirmen und eine Reihe anderer Finanzdienstleistungsunternehmen in 15 Märkten in dieser Region.“

Auf Seite 76 wird die Grafik „Eigentümer der RLB NÖ-Wien, Struktur des RLB NÖ-Wien Konzerns im Überblick: (eigene Darstellung)“ durch folgende neue Grafik ersetzt:



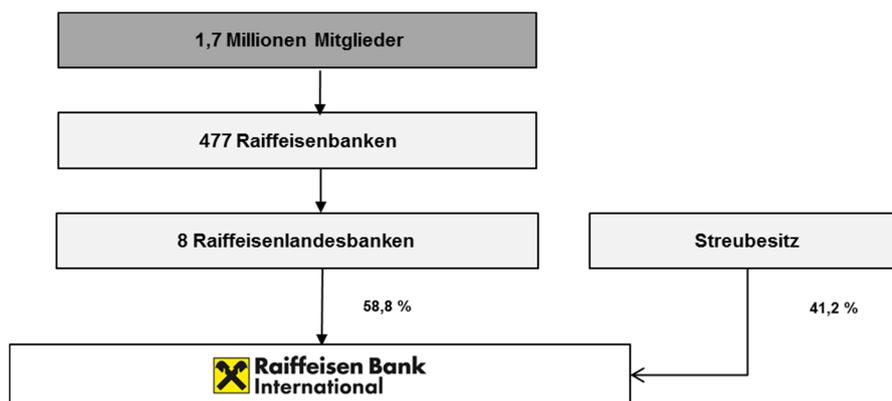
*) Zu den weiteren Beteiligungen der RLB NÖ-Wien im Detail siehe die Beteiligungsübersicht gemäß § 265 Abs. 2 UGB auf Seite 201 ff. im Geschäftsbericht 2015 der RLB NÖ-Wien.“

Auf Seite 77 wird der gesamte Unterabschnitt „Raiffeisen-Bankengruppe Österreich“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die dreistufig aufgebaute Raiffeisen-Bankengruppe Österreich („RBG“) besteht aus den autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken, den Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI. Bei der RBG handelt es sich nicht um einen Konzern im Sinne des § 15 AktG.

Der Aufbau der RBG stellt sich in vereinfachter Form wie folgt dar:

*Aufbau der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich:
(eigene Darstellung):*



- Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die alle Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisenlandesbanken sind.
- Die jeweilige Raiffeisenlandesbank übernimmt den Liquiditätsausgleich und bietet weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereiches an. Darüber hinaus agieren die Raiffeisenlandesbanken als selbständige Universalbanken und sind Aktionäre der börsennotierten RBI.
- Die RBI fungiert als das Spitzeninstitut der RBG in Österreich.“

Auf Seite 78 wird im Unterkapitel „Abhängigkeit innerhalb der Gruppe“ der zweite Absatz durch folgenden neuen zweiten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,6 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI. Die Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RBI wird at equity bilanziert und im Bilanzposten at equity bilanzierter Unternehmen ausgewiesen. Anteilige Ergebnisse aus at equity bilanzierten Unternehmen werden im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung im Kapitel „Trend Informationen“ (Seite 78 bis 79)

(in der Fassung des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016 und des Vierten Nachtrags vom 20. Dezember 2016)

Auf Seite 78 und 79 werden im Unterkapitel „Beeinflussung der Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr“ alle Absätze ab dem Absatz, der mit „Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der RZB beteiligt“ beginnt, durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Am 23. Jänner bzw. am 24. Jänner 2017 fanden außerordentliche Hauptversammlungen der RZB und der RBI zur Beschlussfassung über die Verschmelzung der beiden Institute statt. Für die Beschlussfassung über die Verschmelzung war zumindest eine Dreiviertelmehrheit des anwesenden Kapitals erforderlich, die in beiden Fällen erreicht wurde. Die RZB als übertragende Gesellschaft wurde dabei zur Aufnahme durch Übertragung des Vermögens als Ganzem mit Stichtag zum 30. Juni 2016, und auf Grundlage der Schlussbilanz der RZB zum 30. Juni 2016 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RBI als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser verschmolzen. Das fusionierte Unternehmen firmiert – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG, und die Aktie der RBI notiert weiter an der Wiener Börse.

Wichtigste Ziele der Transaktion sind, einerseits weiter auf das bisherige Geschäftsmodell zu setzen und andererseits die Organisation für die aktuellen Herausforderungen aufzustellen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt: Verbesserung der Kapitalisierung der regulatorisch maßgeblichen Gruppe, Erhöhung der Transparenz der Gruppe im Innen- und Außenverhältnis, zielgerichtete und effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation durch gestraffte Organisations- und Governance-Strukturen.

Durch die Verschmelzung wurden die bisher direkt und indirekt an der RZB gehaltenen Aktien der RLB NÖ-Wien auf Basis des festgelegten Umtauschverhältnisses in Aktien der RBI umgetauscht. Die RLB NÖ-Wien hält nach Eintragung der Verschmelzung am 18. März 2017 ins Firmenbuch 22,6 % an der RBI und ist somit der bei weitem größte Aktionär der RBI.

Diese Beteiligung an der RBI wird von der RLB NÖ-Wien at equity bilanziert. Das Ergebnis aus der Beteiligung an der RBI trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.“

Änderung im Kapitel „Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“ (Seite 79 bis 81)

Auf Seite 79 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Vorstand“ in den Funktionen von Mag. Klaus Buchleitner, MBA bei der Funktion „Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft“ folgende Fußnote ergänzt:

„* Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

Auf Seite 80 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Aufsichtsrat“ in den Funktionen von Mag. Erwin Hameseder bei der Funktion „Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft“ folgende Fußnote ergänzt:

„* Die RZB wurde mit der RBI mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 verschmolzen.“

Änderung im Kapitel „Wesentliche Verträge“ (Seite 86 bis 88)

Auf Seite 86 wird im Unterkapitel „Institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Schemes)“ der erste Absatz durch folgenden neuen ersten Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien hat eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutional Protection Scheme („IPS“) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 CRR auf Bundesebene („B-IPS“) mit der RZB^{7A}, den übrigen Raiffeisen Landesbanken^{7B}, der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H., der ZVEZA BANK^{7C}, der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft und der Raiffeisen Bausparkasse GmbH abgeschlossen.

7A Die RZB wurde mit Firmenbucheintragung vom 18. März 2017 mit der RBI verschmolzen.

7B Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

7C nach Fusion mit der Posojilnica-Bank Zila, registrirana zadruga z omejenim jamstvom Posojilnica Bank eGen (Kreditbank Gailtal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung): Posojilnica Bank eGen“

Auf Seite 87 wird im Unterkapitel „Mitgliedschaft bei Verbänden“ unter der Überschrift „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft“ der erste Satz des zweiten Absatzes durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Die RKÖ ist als Verein organisiert, dem neben der RBI auch die anderen Raiffeisenlandesbanken und jene Raiffeisenbanken angehören, die Mitglieder einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft sind.“